

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der wöchl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Nr. Bräunerstraße 14, II. Tel. 5465.
Spredaktion: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Nr. Bräunerstraße 14. Tel. 1793.
Verlagszeit: von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Spaltenweise mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Kleinanzeigen 35 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 119.

Dresden, Dienstag den 27. Mai 1913.

24. Jahrg.

Die Beratung der Militärvorlage wurde am Montag in der Subkommission in erster Lesung beendet.

Der Reichstag nimmt heute seine Tätigkeit wieder auf.

Der französische Senat hat das Budget des Kesslers nach einer Aussprache über die Balkanpolitik angenommen.

Die serbische Regierung hat Bulgarien aufgefordert, den Vertrag über die Verteilung Mazedoniens zu ratifizieren.

Zwischen Italien und Griechenland soll eine Verständigung in der albanischen Frage zustande gekommen sein.

Reichsbürgerrecht.

h. Behor der Reichstag die große Heeresvorlage verabschiedet, wird er das neue Staatsangehörigkeitsgesetz unter Dach und Fach bringen. Mag dieses Zusammenreffen auch ein zufälliges sein, nach seinem Inhalt und seiner Gestaltung formt das Staatsangehörigkeitsgesetz auch als Anhang der Heeresvorlage erscheinen.

Die weitverbreiteten Vorarbeiten für das Gesetz — vor 14 Jahren hat die Regierung eine Kommission zur Feststellung eines neuen Entwurfs berufen — und die Regierungsvorlage stellen als Hauptziel der Reform die Erhaltung der uns Ausland abgewanderten Deutschen für das Reich auf. Zu diesem Zweck soll die Vorschriften, nach der durch ununterbrochenen Aufenthalt im Ausland von mehr als zehn Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit verloren geht, beseitigt und den im Ausland lebenden Deutschen die Erfüllung der Militärpflicht durch Dienstleistung in der Schutztruppe, Befreiung von Steuern, Gewährung von Reisefreien u. a. erleichtert werden. Die Mehrheit der Kommission des Reichstags ist der Regierungsvorlage gefällig und hat andere notwendige Änderungen abgelehnt. So ist aus einer Reform, die die tatsächliche Gleichstellung aller Deutschen innerhalb der zum Reich vereinigten Bundesstaaten hätte bringen müssen, in der Hauptsache eine Reform des Rechtsgeetzes geworden.

Zwei Punkte sind es, auf die es in erster Linie ankommt: die Gleichstellung aller Deutschen im Reich und die Erleichterung der Aufnahme der Ausländer.

Artikel 3 der Reichsverfassung spricht zwar von der Gleichstellung aller Deutschen, in Wirklichkeit besteht sie aber bekanntlich nicht. Die Ausübung politischer Rechte, insbesondere des Wahlrechts in den Einzelstaaten und zu den Gemeindevertretungen, ist in den meisten Bundesstaaten auf die eigenen Staatsangehörigen beschränkt. Der Einwand, daß nach dem Gesetz jedem Angehörigen eines Bundesstaates die Aufnahme in den Verband des Staates gewährt werden muß, in dem er sich niederlassen hat, will nicht viel bringen. Die Verwirklichung dieses Rechtes ist nicht immer leicht; ihr begnügen vielmehr oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber um die Aufnahme in den Verband eines Bundesstaates nachsucht, muß seine bisherige Staatsangehörigkeit nachgewiesen. Das ist oft nicht leicht. Da die Staatsangehörigkeit sich beruht und sehr oft mit der des Bundesstaates nicht übereinstimmt, ist oft nicht festzustellen, welcher Staatsangehörigkeit der Gesuchsteller erzieht. Das ist sowohl durch die deutsche Kleinanzahl wie durch die Binnenwanderung der Bevölkerung bedingt. Besonders an den Grenzen der Vaterländer machen sich hier oft unüberwindliche Schwierigkeiten bemerkbar. Von diesen Schwierigkeiten scheint die Mehrheit der Reichstagskommission keine Kenntnis gehabt zu haben, sonst hätte sie die Anträge unserer Genossen, die diese Schwierigkeiten aus dem Wege räumen wollten, nicht abgelehnt haben. Jeder preussische Landrat, jeder sächsische Kreisoberhaupt, jeder Verwaltungsbeamte eines anderen Staates — jeder Arbeitersekretär hätten der Kommission nachweisen können, daß die Feststellung der Staatsangehörigkeit, wie sie nach dem Gesetz erfolgen soll, in Tausenden von Fällen gar nicht möglich ist und daß man sich in der Praxis damit durchhilft, daß der Besitz der Staatsangehörigkeit in diesen Fällen „vermutet“ wird. Da die Mehrzahl aller Deutschen eine „angekommene“ Staatsangehörigkeit besitzt, die auf die Kinder beruht wird, so müßte eigentlich immer festgestellt werden, welche ursprüngliche Staatsangehörigkeit besteht. Im Römisch-Sächsischen gehen die Behörden auch soweit, die Staatsangehörigkeit des Großvaters festzustellen, wenn sie um die Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises ersucht werden. Es ist ja beschwerlich, daß man nicht weiter zurückgeht. Das Gesetz würde erlauben, noch weiter nachzusehen. Bestimmte Angaben über die Staatsangehörigkeitsverhältnisse des Großvaters zu machen, ist sehr selten unmöglich und wird mit der zunehmenden Binnenwanderung immer schwieriger. Auf alle Fälle entstehen aber immer Schwierigkeiten und durch die Beschaffung der Nachweise erhebliche Kosten. Beides veranlaßt manchen, seinen Plan, die bisherige Staatsangehörigkeit festzustellen, um eine neue zu erwerben, aufzugeben. Das ist den Behörden sehr erwidert. Durch die Besorgung dieser Nachweise, die mit Kosten verbunden ist, wird auch die Vorschrift des

Rechtsgeetzes, daß jedem Deutschen die Kaufmännische Buchführung und gebührenfrei zu erteilen ist, ihres Wertes beraubt. Die Schwierigkeiten, die bei Erwerb der Staatsangehörigkeit entstehen, sind den Behörden genau bekannt, wie sie auch wissen, daß die Vorschriften des Gesetzes gar nicht immer zu erfüllen sind. Da hiezu in der Hauptsache die Angehörigen der Arbeiterklasse, also politisch „unzuverlässige Elemente“ betroffen werden, so mag das manchem ganz recht sein. Der Reichstag hat aber die Pflicht, die Gesetze so zu gestalten, daß sie in der Praxis ausgeführt werden können und daß bei ihrer Anwendung durch die Verwaltungsbehörden nicht ihr Zweck vereitelt werden kann, ja muß. Das ist jetzt der Fall und wird es, da hierin keine Änderung eintreten soll, auch in Zukunft sein. Beseitigt man diesen Zustand nur werden, wenn jedem Deutschen in jedem Bundesstaate, in dem er seinen Wohnsitz nimmt, ohne weiteres die Staatsangehörigkeit gewährt wird, d. h., wenn sie mit der Niederlassung ohne weiteres erworben wird. Das ist von unseren Genossen beantragt worden und wird auch hoffentlich im Plenum aufs neue verlangt werden.

Der andere wichtige Punkt betrifft die Ausländer. Mehr als eine Million Ausländer arbeiten in Deutschland, sie sind notwendig in Deutschland. Von ihnen sind manche in Deutschland geboren. Ein Recht auf Naturalisation oder Einbürgerung, wie es jetzt heißt, steht ihnen aber nicht zu. Die wenigen Verbesserungen, die die Kommission für die Ausländer bringt, die in Deutschland geboren sind oder die im deutschen Heere oder in der Marine gedient haben, genügen nicht. So soll einem Ausländer, der in Deutschland geboren und seinen Wohnsitz immer im Inlande gehabt hat, die Einbürgerung gewährt werden müssen, wenn er zwei Jahre nach erreichtem Volljährigkeit darum nachsucht, also in einem Alter, in dem er noch zur Erfüllung der militärischen Dienstpflicht herangezogen werden kann. Der Ausländer aber, der in Unteritalien seiner Ausländerereignisse diesen Antrag nicht innerhalb der zwei Jahre nach erreichtem Volljährigkeit stellt, braucht nicht aufgenommen zu werden, selbst wenn er im Heere oder in der Marine gedient hat, wie ein Deutscher. Fälle der Art, in denen Söhne von Ausländern, die sich wegen ihrer Geburt im Reichsgebiet für Deutsche halten, den Militärdienst erfüllen, sind gar nicht selten. Sehr oft wird erst bei der Beschickung ihre ausländische Staatsangehörigkeit festgestellt. Sie sollen nach den Vorschlägen der Kommission auch in Zukunft kein unbedingtes Recht auf Aufnahme in den deutschen Staatsverband haben.

Nach ungeheurer Arbeit als das Unterlassen jeder durchgreifenden Verbesserung in der Reichsteilung der Ausländer ist die Verschlimmerung durch Übertragung der preussischen Praxis bei der Naturalisation von Ausländern auf die anderen Bundesstaaten. Jetzt sind einige Bundesstaaten etwas weniger als Preußen. Preußen macht den Ausländern diese Schwierigkeiten. Wenn der preussische Regierungsdirektor in der Kommission erklärt hat, daß in Preußen Mittelbermittelte wegen ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse niemals zurückgewiesen würden, so stimmt das einfach nicht. Wenige Wochen nach dieser Erklärung schrieb ein preussischer Landrat einem ausländischen Arbeiter, der um die Naturalisation nachgesucht hatte, daß seinem Gesuche erst nach Vereinerung seiner Einkommensverhältnisse näher getreten werden könne. Und daß politische und konfessionelle Momente bei der Naturalisation in Preußen herabragend mitsprechen, ist bekannt. Jetzt soll nach dem von der Kommission abgeleiteten Vorschlag der Regierungsvorlage die preussische Engherzigkeit aufs ganze Reich übertragen werden. Kein Bundesstaat soll einen Ausländer aufnehmen dürfen, bevor der Reichszentralrat festgestellt hat, ob nicht ein anderer Bundesstaat Einspruch erhebt. Doch der Einspruch nur auf Tatsachen gestützt werden kann, die die Beforgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährde, ist eine bedeutungslose Verdrängung der behördlichen Willkür. Die preussischen Behörden werden schon immer etwas finden, was das Wohl des Bundesstaates Preußen gefährdet, und der Bundesrat wird Preußen nie unrecht geben.

Die beiden Punkte, die hier berührt worden sind, sind bedeutungsvoller als die geringen Veränderungen, die die Kommission vorgenommen hat. Wenn bei der Reform nichts weiter herauskommt, als die von der Regierung gewünschte Förderung des „militärischen Standpunktes“, so ist es schade um die lange Arbeit der Kommission.

Die arabische Bewegung.

Über eine Unterredung mit einem eben erst aus Syrien zurückgekehrten Kenner des Landes schreibt unser Korrespondent Mitarbeiter:

Die arabische Bewegung — so begann mein Gewährsmann — befindet sich erst im Stadium der Formierung. Alles ist noch erst im Werden. Aber die Bewegung muß unbedingt ernst genommen werden. Es gibt zwei Hauptherde der syrischen Reformagitation: Kairo in Mesopotamien und Beirut in Syrien selbst. Man muß wissen, daß in Mesopotamien selbst die syrischen Araber eine hervorragende Rolle spielen. Das

beginnt und hängt zusammen mit den Reformen, die England durchgeführt hat und die das Land zur Mitte gebracht haben.

Um diese Reformen durchzuführen, brauchte England ethnische Elemente oder solche, die ihnen nahestanden. Das waren nun vor allem die christlichen Araber aus Syrien. Auf diese stützte sich England in seinem Reformwerk, und so kam es, daß alle hervorragenden Stellungen in Mesopotamien, in den Banken, Handelshäusern sowohl wie in der Beamtenenschaft von Syrern besetzt sind. Desgleichen ist die ganze arabische Presse Mesopotamiens in ihren Händen.

Zugleich damit und gefördert durch die Prosperität Mesopotamiens begann eine starke Einwanderung nach Mesopotamien aus Syrien. Auf dieser Basis entwickelte sich dann eine literarische Bewegung mit dem Ziel, den geistigen Zusammenhang zwischen den syrischen und syrischen Arabern zu fördern. So wurde die kulturelle und politische Rückwirkung Mesopotamiens auf Syrien immer stärker. Das syrische Reformkomitee in Kairo setzt sich zusammen aus Geschäftsleuten, Advokaten, Kaufleuten, Rebalancen und sonstigen Intellektuellen. Das Komitee in Beirut hat die gleiche Zusammensetzung, nur daß das muslimanische Element hier mehr hervortritt.

Auch in Beirut gab es schon lange vorher Ansätze zu einer arabischen Bewegung. Diese ging nach drei Richtungen: die eine mit der Tendenz der Angleichung an Mesopotamien, die andere mit der Förderung der Angleichung an das Libanon, um mit diesem eine gemeinsame autonome Provinz zu bilden, die dritte — der Bildung eines arabischen Imperiums. Das war sogar schon unter dem alten Regime. Aber freilich, es waren nur erst Keime.

Nach der Revolution suchte man Annäherung an die Jungtürken. Man kam dabei von einer Enttäuschung in die andere. Der Krieg zeigte nun die Schwäche der Türkei. Man sagte sich: die Türkei kennt unaufrichtigem einen Abgrunde entgegen — wir wollen ihr auf diesem Wege nicht folgen. So wurde die nationale Frage der Araber aktuell. Damit zugleich ließen sie die religiösen Unterschiede zurücktreten. Und so kam es, daß der Kontakt zwischen den muslimanischen und christlichen Arabern zu erweitern, im Gegenteil zu einer Verbindung der beiden Elemente geführt hat.

Die muslimanischen Araber waren es, die zuerst an die christlichen herantraten mit dem Antrag, gemeinsam für energische Durchführung von Reformen einzutreten. Die Christen erklärten sich dazu bereit, verlangten aber, daß in der zu schaffenden gewählten Provinzialvertretung die nichtmuslimanischen Elemente die Hälfte der Sitze erhalten sollen und daß die Beamtenstellen ebenfalls zur Hälfte von Nichtmuslimanen besetzt werden sollen. Die Muslimanen erklärten sich dazu bereit, und so wurde zwischen beiden ein förmlicher, schriftlicher Vertrag geschlossen.

Zu bemerken ist dazu, daß die nichtmuslimanischen Elemente bloß 20 bis 25 Prozent der syrischen Bevölkerung ausmachen. Wenn man nun die Muslimanen fragt, weshalb sie auf diese Bedingungen eingegangen sind, so antworten sie: „Um uns kümmert sich Europa nicht; wenn aber auch nur ein einziger Christ seine Stimme erhebt, wird Europa aufhorchen.“

Das Reformkomitee in Beirut ist schon jetzt unter Zugrundelegung dieses Verhältnisses zusammengesetzt worden; die nichtmuslimanischen Elemente sind in ihm sogar etwas stärker vertreten.

Nach dem Konflikt mit der Regierung — diese beschloß bekanntlich das Komitee aufzulösen, worauf das Komitee mit einem politischen Streik antwortete — gewann das Komitee sehr bedeutend an Autorität und Macht. Schon als das Komitee sein Reformprogramm der Regierung vorlegte, schickten Jerusalem und Jaffa Telegramme an die Regierung, in denen sie ihre Zustimmung zu den Beirutser Forderungen erklärten; Damaskus stellte sein eigenes Reformprogramm auf. Jetzt bilden sich überall, wo sich nur Araber befinden, nicht nur in Syrien und Palästina, sondern auch in Mesopotamien, Reformkomitees, die sich den Komitees in Kairo und Beirut anschließen. Desgleichen bestehen arabische Komitees in Paris und an vielen Orten Amerikas. Das eigentliche Zentrum bleibt aber immer Kairo.

In diesem Augenblick wird vor allem der arabische Kongress in Paris vorbereitet. Syrien wird mindestens 60 Delegationen schicken. Man rechnet insgesamt mit einer Vertretung von 300 Personen. Der Hauptzweck des Kongresses ist die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung Europas auf die arabische Bewegung zu lenken.

Auf meine Frage, ob sich nicht in der Bewegung auch diplomatische Einflüsse geltend machen, antwortete mein Gewährsmann: Unbedingt. Dabei spielen die christlichen Araber mehr zu Hause, die muslimanischen dagegen mehr zu England. Das letztere findet seine Erklärung zum Teil in dem festeren kolonialen Regime Englands, sodann in der Nähe Mesopotamiens und schließlich in der Hoffnung, mit der Zeit das arabische Khalifat wiederherstellen zu können.